

P.b.b. Verlagspostamt
1200 Wien
380170W95U



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

pflanzliche Erzeugnisse

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 3. September 2001

9. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 10. Bekanntgabe der repräsentativen Erträge 2001 für bestimmte Produkte, die als nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen angebaut werden**

Nr. 10. Bekanntgabe der repräsentativen Erträge 2001 für bestimmte Produkte,
die als nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen angebaut werden

Nr. 10

**Bekanntgabe der repräsentativen Erträge 2001 für bestimmte Produkte, die als
nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen angebaut werden**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2461/1999 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft der Agrarmarkt Austria folgende Referenzerträge zur Information der betroffenen Erzeuger übermittelt:

Der repräsentative Ertrag für *SL: Mais* der Ernte 2001 (Wirtschaftsjahr 2001/2002) wird wie folgt festgesetzt:

<i>Bundesland</i>	<i>politischer Bezirk</i>	<i>Ertrag</i>
Kärnten	alle	9.500 kg/ha
Steiermark	alle	8.500 kg/ha
Oberösterreich	alle	7.500 kg/ha
Niederösterreich	Amstetten, Melk/Donau, Scheibbs, St. Pölten, Tulln, Waidhofen/Ybbs;	7.500 kg/ha
	Baden, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling, Neunkirchen, Wien-Umgebung, Wr. Neustadt;	5.500 kg/ha
	Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen/Thaya, Zwettl;	7.000 kg/ha

Der repräsentative Ertrag für *SL: Sonnenblumen* der Ernte 2001 (Wirtschaftsjahr 2001/2002) wird wie folgt festgesetzt:

<i>Bundesland</i>	<i>politischer Bezirk</i>	<i>Ertrag</i>
Burgenland	alle	2.000 kg/ha
	außer Neusiedl/See	1.900 kg/ha
Oberösterreich	alle	2.200 kg/ha
Niederösterreich	Amstetten, Horn, Krems, Melk/Donau, St. Pölten, Tulln, Waidhofen/Thaya, Waidhofen/Ybbs;	2.200 kg/ha
	Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Schwechat;	2.100 kg/ha
	Neunkirchen, Wr. Neustadt;	1.900 kg/ha
	Baden, Mödling;	1.600 kg/ha

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB II/Abt. 4 - Pflanzliche Erzeugnisse
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-399
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse beträgt für das Kalenderjahr 2001 ATS 1.150,00 (EUR 83,57). Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von ATS 30,00 (EUR 2,18) je Stück für das Jahr 2001 in der AMA erhältlich. Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.